

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

- a) Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- b) Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- a) Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Sie werden grundsätzlich schriftlich per Fax oder E-Mail erteilt. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung des Verkäufers.
- b) Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- c) Die Verkaufsangestellten des Verkäufers sind nicht befugt, Nebenabreden zu treffen oder Zusicherungen zu geben.
- d) Die Verkaufsangestellten des Verkäufers sind zum Vertragsschluss mit Dritten grundsätzlich nicht befugt.

§ 3 Preise

- a) Soweit nicht anders angegeben, fühlt sich der Verkäufer an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 14 Tage ab deren Datum gebunden. Massgebend sind die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers genannten Nettopreise am Tage der Angebotserteilung, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Fracht- und evtl. Lagerungskosten sowie zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Sendungen in EURO-Länder und darüber hinaus müssen nach Liefergewicht-, volumen und -ziel individuell berechnet werden.
- b) Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Lager Dübendorf einschliesslich normaler Verpackung.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

- a) Bei der auf der **4-Solar oder 4-BioPools**-Internetpräsenz verzeichneten Ware handelt es sich in der Regel um Lagerware aus unserem Lager Dübendorf oder Zentrallager in Deutschland, für die ein definitiver schriftlicher Bestellauftrag erforderlich ist.
- b) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- c) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, wie Unwetter während des Transports und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Fehlfabrikationen der Lieferanten usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterlieferanten eintreten, hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- d) Der Verkäufer ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.
- e) Der Verkäufer behält sich vor, die zu transportierende Warenmenge, ausgehend von der Bestellmenge, um 3 Prozent nach oben oder unten zu korrigieren.
- f) Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen des Verkäufers setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.
- g) Der Käufer trägt das Risiko für zu spät eintreffende Lieferungen mit langer Transportzeit, wenn der Vertragsabschluss durch sein Versäumnis nicht rechtzeitig zu Stande gekommen ist.

- h) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Ersatz des ihm entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

§ 5 Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person und Ort übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden des Verkäufers unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

§ 6 Reklamation und Gewährleistung

- a) Der Verkäufer gewährleistet, dass die Produkte vollständig sowie frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind.
- b) Der Käufer verpflichtet sich,
- 1) dem Verkäufer fehlende Teile und Mängel *unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang des Liefergegenstandes* mitzuteilen;
 - 2) die Ware, insbesondere die Warenmenge sowie die Anzahl der zugehörigen Packstücke, bei der Anlieferung auf Vollständigkeit und Mängel zu überprüfen;
 - 3) die Verkäuferausfertigung des Lieferscheins gegenzuzeichnen;
 - d) erkennbare Beschädigungen und fehlender Teile auf dem Lieferschein zu vermerken;
 - 4) bei Reklamationen schadhafte oder fälschlich gelieferte Ware in der Originalverpackung zurück zu geben;
 - 5) Schäden, die durch den Transport entstanden sind, zu protokollieren und vom Transporteur abzeichnen zu lassen;
 - 6) Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb der unter a) genannten Frist nicht erkennbar sind, dem Verkäufer unverzüglich nach Entdeckung mitzuteilen.
- c) Alle Reklamationen müssen *schriftlich* erfolgen. Dies kann per Brief, Fax oder eMail geschehen. Gleichzeitiges Einreichen von beweiskräftigem Bildmaterial beschleunigt die Bearbeitung.
- d) Rechnungsänderungen und Selbstgutschriften oder Belastungsanzeigen sind nicht zulässig!
- e) Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
- f) Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

§ 7 Salvatorische Klausel

Die teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine nach dem Sinn und Zweck wirtschaftlich gleichartige und rechtlich zulässige Bestimmung.

§ 8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der unter Einschluss dieser AGB abgeschlossene Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem materiellem Recht. Zur Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind ausschliesslich die Gerichte am Sitz des Verkäufers zuständig. Wir können jedoch den Kunden auch an seinem Sitz belangen. Bei Streitfällen, welche in diesen Bedingungen nicht angesprochen werden, beziehen wir uns auf das Schweizerische Obligationenrecht (OR).

Frühere Allgemeine Geschäftsbedingungen werden durch diese AGB ersetzt. Wir behalten uns vor, die AGB zu einem späteren Zeitpunkt zu ändern und dies dem Kunden in geeigneter Weise mitzuteilen.